Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine - Abzeichnung - - Vergrößerung - der Katasterflurkarte.

Die Flurkarte im Maßstab 1 : 1.000 ist entstanden - durch Uraufnahme - vereinfachte Teil-/ Neuvermessung

Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem derzeitigen amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und dass die städtebaulichen Festsetzungen geometrisch eindeutig sind.

Mettmann, den 24.04.2013

Siegel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Schölling
0459

Dipl.- Ing. Bernd Schölling ÖbVI
Dessauer Weg 10, 40822 Mettmann

Entwurf und Bearbeitung

Haan, den 14.05.2013

ISR INNOVATIVE STADT + RAUM PLANUNG ISR GmbH & Co. KG

Jan Roth
Stadtplaner AKNW

Zur Pumpstation 1 42781 Haan
mail@isr-haan.de www.isr-haan.de
Tel: 02129 / 566 209 - 0 Fax: - 16

Zeichenerklärung Planunterlage

- 12 Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Durchfahrt
- Arkade
- Mauer
- 135,00 Vorhandene Höhenlage über NHN
- Telefonzelle
- Kanalschacht / Kanalschacht, geplant
- Hydrant
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Straßensinkkasten
- Kabelkasten
- Kabelschacht
- Laterne
- Verkehrsschild
- Haltestelle
- Verkehrsampel
- E - Mast
- Hochspannungsmast
- Anschlagsäule
- Baum
- Bordstein
- Zaun
- Hecke
- Böschung
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Rechter Winkel
- Überhaken

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und können aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt werden.

Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß
- § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) , zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl.I S. 1509).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (Bau NVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.133), zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl.I S.466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs.1 und 2 vom 22.12.2011 (GV NRW S.297)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Art.2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) zuletzt geändert worden ist,
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666), zuletzt geändert durch Art.7 Fünftes G zur Änderung gesetzlicher Befristungen vom 23.10.2012 (GV. NRW S.474)

Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann.

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil : Folgende Pläne / Gutachten sind Anlagen zum Bebauungsplan

- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
- Schalltechnisches Gutachten

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Mettmann, in der Plan-Auskunft der Abt. 3.1- Stadtplanung-, Neanderstraße 85, auf Nachfrage eingesehen werden.

Planverfahren

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) i.V.m. §12 und §13 BauGB durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Mettmann am 26.09.2012 aufgestellt worden.

Mettmann, den 26.04.2013

Siegel

Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 25.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Mettmann, den 26.04.2013

Siegel

Bürgermeister

Die Planfassung der 1. Offenlage

~~Dieser Plan~~ hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.12.2012 bis 11.01.2013 gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 19.12.2012 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 26.04.2013

Siegel

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 15.05.2013 in der Zeit vom 03.06.2013 bis 05.09.2013 erneut öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 17.09.2013

Siegel

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 11.03.2014 als Satzung beschlossen worden.

Mettmann, den 12.03.2014

Siegel

Bürgermeister

Die Bekanntmachung über den Beschluss als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 28.03.2014 erfolgt.

Mettmann, den 03.04.2014

Siegel

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein .

Mettmann , den

Der Bürgermeister

im Auftrag

Siegel

..... Ausfertigung

KREISSTADT METTMANN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP Nr. 9 "Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Gemarkung Mettmann

Flur 17

Maßstab : 1 : 500